

**IDW Praxishinweis:
Ausgestaltung und Prüfung eines
Compliance Management Systems zur Prävention
von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
im Nicht-Finanzsektor gemäß IDW PS 980 n.F. (09.2022)
(IDW Praxishinweis 1/2022)**

Stand: 28.09.2022¹

1.	Vorbemerkungen.....	2
2.	Begriffsbestimmungen.....	4
3.	Ausgestaltung eines Geldwäsche-CMS.....	6
3.1.	Verantwortlichkeit für das Geldwäsche-CMS.....	6
3.2.	Grundelemente eines Geldwäsche-CMS.....	7
3.2.1.	Geldwäsche-Compliance-Kultur.....	9
3.2.2.	Geldwäsche-Compliance-Ziele	9
3.2.3.	Geldwäsche-Compliance-Risiken	10
3.2.4.	Geldwäsche-Compliance-Programm	12
3.2.5.	Geldwäsche-Compliance-Organisation.....	13
3.2.6.	Geldwäsche-Compliance-Kommunikation.....	15
3.2.7.	Geldwäsche-Compliance-Überwachung und Verbesserung	15
3.3.	Dokumentation des Geldwäsche-CMS	16
4.	Prüfung des Geldwäsche-CMS	17
4.1.	Prüfungsziel	17
4.2.	Abgrenzung des Prüfungsgegenstands und Prüfungsumfang	17
4.3.	Prüfungsdurchführung.....	19
4.4.	Berichterstattung über die Prüfung.....	20
4.5.	Qualitätssicherung bei der Prüfung	21
	Anlagen.....	22
	Anlage 1: Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG	22
	Anlage 2: Aufbau eines CMS-Prüfungsberichts zu einer Wirksamkeitsprüfung i.S. des IDW PS 980 n.F. (09.2022) mit uneingeschränktem Prüfungsurteil.....	23
	Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	23
	Anlage 3: Aufbau eines Prüfungsberichts zu einer Angemessenheitsprüfung i.S. des IDW PS 980 n.F. (09.2022) mit uneingeschränktem Prüfungsurteil.....	28
	Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	28
	Anlage 4: Kurzfassung der Berichterstattung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers bei einer Wirksamkeitsprüfung für Zwecke der Veröffentlichung	33
	Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung der Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit des Compliance Management Systems für ... [Beschreibung des oder der zu prüfenden abgegrenzten Teilbereiche(s)] des CMS]	33

¹ Erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Prüfung eines CMS zur Einhaltung der Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche“. Verabschiedet vom Hauptfachausschuss am 28.09.2022.